

## Preiserhöhung für Nicht-Haushaltskunden mit RLM-Zähler in der Ersatzversorgung der Energiesparte Strom der Albstadtwerke GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH zum 1. Januar 2023

Mitteilung gemäß §§ 5, 5a StromGVV

Es sind weiterhin große Dynamiken am Energiemarkt zu verzeichnen. Neben der Gaspreisexlosion erreichten mittlerweile auch die Preise für die Strom-Beschaffung eine nie zuvor gekannte Höhe. So führte der Angriff Russlands auf die Ukraine unter Anderem zu großen Unsicherheiten auf den Energiemärkten, aber auch die konjunkturelle Erholung nach der Corona-Pandemie spielte eine wesentliche Rolle. Des Weiteren sind die hohen Strombörsenpreise auch Folge der gestiegenen Gaspreise, denn Gaskraftwerke sind essenziell im deutschen Strommix, um schwankende erneuerbare Energien auszugleichen. Die außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen in der Strom-Beschaffung können wir leider nicht mehr ausgleichen.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren ist es erforderlich, dass die **Albstadtwerke GmbH** und die **Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH** ihre Strompreise zum **1. Januar 2023** erhöhen.

Für die Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden mit RLM-Zähler wird der Aufschlag auf den Arbeitspreis um **0,274 Cent/kWh (netto)** erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung des Aufschlags von **0,960 Cent/kWh (netto)** auf **1,234 Cent/kWh (netto)**.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Grund- und Ersatzversorgung um den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichttarif handelt.

### Die Konditionen der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Überblick:

Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden mit RLM-Zähler		
Preise gültig ab 1. Januar 2023		netto
Arbeitspreis für RLM-Zähler	¼-h-Arbeitspreis =	EPEX-Spot + 1,234 Cent/kWh
Grundpreis	EUR/Monat	134,45

EPEXSpot = veröffentlichter Preis in EUR/MWh für Lieferungen in deutschen Regelzonen der EPEX Spot 15-Minuten-Intraday-Auktion (siehe <http://www.epexspot.com> unter MARKET DATA | MARKET RESULTS | AUCTION | INTRADAY | 15 MIN | TABELLE | DE-LU | PRICE) des jeweiligen 1/4-h Lieferzeitraums. Für die Abrechnung werden die den gemessenen Zeitreihen entnommenen 15-Minuten-Liefermengen mit den 15-Minuten-Lieferpreisen bewertet und ein mengengewichteter monatlicher Durchschnittspreis gebildet, der zur Abrechnung kommt. Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederspannung.

Die Allgemeinen Preise setzen sich wie folgt zusammen				
Im Endpreis sind 19% USt. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne USt. (netto) beträgt				
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	EPEX-Spot + 1,234 Cent/kWh		Cent/kWh	
Grundpreis	134,45		EUR/Monat	
Zusätzlich zu Grund- und Arbeitspreis werden folgende Preisbestandteile abgerechnet				
Gesetzliche Umlagen und Aufschläge				
Stromsteuer	2,050		Cent/kWh	
Konzessionsabgabe	0,110		Cent/kWh	
KWK-Aufschlag*	0,357		Cent/kWh	
§ 19 StromNEV-Umlage*	0,417		Cent/kWh	
Offshore-Netzumlage*	0,591		Cent/kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten	0,000		Cent/kWh	
Netznutzungsentgelte				
Jahresleistungspreis				
Entnahme im	Benutzungsdauer bis 2.500 h/a		Benutzungsdauer über 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kWh/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kWh/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	13,02	3,96	98,90	0,52
Umspannung zur Niederspannung	11,08	4,81	124,94	0,26
Niederspannungsnetz	11,49	5,15	84,22	2,24
Entgelte für Messstellenbetrieb				
Mittelspannung-Lastgangmessung	757,00		EUR/Jahr	
Umspannung-Lastgangmessung	446,00		EUR/Jahr	
Niederspannung-Lastgangmessung	446,00		EUR/Jahr	

\*Der Betrag kann für höhere Verbrauchsstufen variieren. Weitere Hinweise zu den genannten Umlagen und Aufschlägen finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Unser Kundenservice berät Sie gerne zu unserer gesamten Produktpalette – besuchen Sie uns dazu in der Goethestraße 91 in Albstadt-Tailfingen. Gerne beraten wir Sie aber auch telefonisch unter der Rufnummer 0800 25278766 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz). Ein Fax an uns schicken Sie an die 07432 160-454220, eine E-Mail an [kundenservice@albstadtwerke.de](mailto:kundenservice@albstadtwerke.de). Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuell höheren Nachfrage zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.